

Vereinbarung

2025

Kollektivvertrag für nicht ständig beschäftigte Arbeiter/innen der Saatbau Linz eGen

abgeschlossen zwischen dem OÖ. Arbeitgeberverband unter Mitwirkung der Saatbau Linz eGen, Schirmerstraße 19, 4060 Leonding einerseits und dem O.Ö. Land- und Forstarbeiterbund, 4040 Linz, Gstöttnerhofstraße 12/4, unter Mitwirkung der Kammer der Arbeiter und Angestellten in der Land- und Forstwirtschaft für OÖ., Linz, Scharitzerstraße 9 andererseits.

Zum Geltungsbereich des Kollektivvertrages wird festgestellt, dass für alle nicht ständig beschäftigte Arbeiter ein saisonaler Betrieb vorliegt, weshalb § 2 ergänzt wird wie folgt:

5. Für alle Arbeiter liegt ein Betrieb mit saisonaler Beschäftigung vor.

Weiters wird § 12 ergänzt wie folgt:

2. Dienstverhältnisse enden mit Zeitablauf und können binnen 2 Wochen zum Ende des Kalendermonats gekündigt werden abweichend von §107 Abs. 2 und 3 Landarbeitsgesetz.

Diese Änderung des Kollektivvertrages tritt mit Unterzeichnung des Vertrages in Kraft.

.....